

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises

in der 11. Wahlperiode 2019/2024

in Rockenhausen, Donnersberghalle

am Mittwoch, 16. Dezember 2020 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Sybille Gerlach

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 8. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode 2019/2024 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

II. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften der 6. und 7. Sitzung vom 01.07.2020 und 04.11.2020
2. Einwohnerfragestunde
3. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises – Wirtschaftsplan 2021
4. AöR Energiekonzepte Donnersberg
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2019, des Lageberichts 2019 und des Erfolgsplans
 - b) Entlastung zum Jahresabschluss 2019

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
6. Höherstufung des Landrates
7. Bildung eines Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder- und Jugendhilfe
8. Ansiedlung eines THW-Ortsverbandes im Kreisgebiet
9. Wahl von Ersatzpersonen in den Ausschuss für Tourismus, Kultur und Partnerschaften
 - a) Mitglied und stv. Mitglied
 - b) stv. Mitglied
10. Wahl einer Ersatzperson in Jugendhilfeausschuss – stv. Mitglied
11. Antrag AfD-Fraktion: Live-Übertragung von Kreistags- und Ausschuss-Sitzungen im Internet
12. Weiterleitung der vom Land Rheinland-Pfalz den kreisfreien Städten und Landkreisen gewährten Pauschale „Sonderzahlung Corona-Krise“ in den kreisangehörigen Raum
13. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Guth die Beschlüsse, die in der letzten Kreistagssitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, bekannt.

Ergebnis der 8. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 16.12.2020 in Rockenhausen

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschriften der 6. und 7. Sitzung vom 01.07.2020 und 04.11.2020

I. Sachverhalt

Es werden keine Änderungswünsche vorgetragen.

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschriften der 6. und 7. Sitzung vom 01.07.2020 und 04.11.2020.

Ergebnis der 8. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 16.12.2020 in Rockenhausen

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Landrat Rainer Guth trägt die schriftlich formulierte Einwohnerfrage von Herrn Jürgen Christmann, Imsweiler, vor:

„Sehr geehrter Herr Landrat Guth, sehr geehrte Angehörige des Kreistages, müssen Einwohner, welche die Arbeit der Kommunalverwaltungen (Gemeinde, Verbandsgemeinde und Kreisverwaltung) der kommunalen Gremien (Räte, Kreistag) kritisch hinterfragen, mit Nachteilen für sich und ihre Angehörige, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Gemeinde, Verbandsgemeinde, Kreisverwaltung stehen oder sich begeben wollen, mit Nachteilen rechnen?“

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Christmann, Imsweiler
Mitglied im Gemeinderat Imsweiler und
Mitglied im Verbandsgemeinderat Nordpfälzer Land“

Diese Frage beantwortet Herr Landrat Guth mit einem klaren „Nein“.

Herr Peter Funck (FWG) erscheint um 16.05 Uhr zur Sitzung.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises Wirtschaftsplan 2021

I. Sachverhalt:

Herr Hado Reimringer (Abteilungsleitung Umweltschutz und Abfallwirtschaft) trägt die Vorlage vor und erläutert den vorliegenden Wirtschaftsplan 2021.

„Gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist zu Beginn jedes Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht besteht.

Erfolgsplan:

Der Erfolgsplan weist einen Jahresgewinn für 2021 von 676.605,00 Euro aus. Der Verlustvortrag gemäß Bilanz 2019 von -6.153.045 Euro verringert sich demnach unter Berücksichtigung des zu erwartenden Gewinns in 2020 von 936.330,- Euro und des ausgabewirksamen Verlustes aus dem Jahresabschluss 2019 in Höhe von 492.228,- Euro auf – 4.047.882,- Euro zum Jahresschluss 2021.

Die Planansätze basieren im Wesentlichen auf dem Rechnungsergebnis 2019 sowie auf den zu erwartenden Ergebnissen für das Jahr 2020 (Ansätze Wirtschaftsplan 2020 sowie Kalkulation Zwischenbilanz 2020).

Vermögensplan:

Der Vermögensplan beinhaltet die Anschaffung weiterer Betriebsausstattungen wie EDV-Equipment (Hard- und Software) als auch die Anschaffung maschineller Anlagen (2 Kameras für die Grüngutsammelplätze Hengstbacherhof und Eisenberg-Steinborn), sowie 2 Gefahrgutschränke für die Deponie Eisenberg.

Der Vermögensplan sieht die Entnahme aus Rückstellungen für die Nachsorge auf der Deponie Eisenberg in Höhe von 251.620,00 Euro vor.

Stellenplan:

Der Stellenplan weist gegenüber dem Vorjahr in der Summe mit 13,70 Stellen keine Veränderung aus, allerdings ergeben sich in der Zusammensetzung folgende Abweichungen:

Die Leitung Abfallwirtschaft erfolgt in EGr. 11. Die Neubewertung der Stelle erfolgte 2020. Hier ist seit 01.10.2020 auf Wunsch der Stelleninhaberin eine Arbeitsplatzreduzierung auf 75% erfolgt. Dafür ist eine zusätzliche Stelle in EGr. 6 Stufe 1 mit einem Umfang von 0,5 eingeplant. Die Stelle ergibt sich aus der Stundenreduktion zweier Vollzeitstellen auf jeweils 0,75 Stellen.“

Herr Dr. Großkurt (Bündnis 90/Die Grünen) ist bedauert, dass im Wirtschaftsplan 2021 gegenüber 2020 die Einnahmen gesunken und die Ausgaben gestiegen seien. Erfreulich sei jedoch, dass bei der Prognose auch weiterhin mit Gewinn zu rechnen sei. Er fragt insbesondere nach den Ursachen für die Verschiebungen beim Haus- und Gerwerbemüll und stellte weiterhin Fragen zu Einzelpositionen, u.a. zu KFZ-Kosten, Briefporto, Photovoltaik, Zinsen, zu den Rückstellungen und der Betriebsausstattung. Seine Fraktion werde dem Plan zustimmen. Er verweist jedoch auf die dringend notwendige Entwicklung eines neuen Abfallkonzeptes.

Herr Hado Reimringer (Abteilungsleitung Umweltschutz und Abfallwirtschaft) beantwortet die einzelnen Fragen. Die Verschiebungen beim Gewerbe- und Hausmüll rührten daher, dass Kleingewerbebetriebe nicht mehr verpflichtet seien, eine Gewerbetonne anzumelden, das Volumen werde daher in die Hausmülltonne verlagert.

Herr Gunther Rhein (CDU) dankt für die Aufstellung und den Ausführungen zum Wirtschaftsplan und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion. Die unerwarteten Rückstellungen in 2019 für die Nachsorgekosten seien sehr belastend, nur durch Gewinne in den nächsten Jahren, lasse sich der entstandene Fehlbetrag in 2019 reduzieren. Bezüglich des Themas Kommunalisierung der Abfallwirtschaft gehe er von der Einrichtung eines Arbeitskreises aus. Ferner interessiert ihn die Einschätzung der Verwaltung, wie sich die Preise für Papier, Pappe und Kartonage weiterentwickeln werden.

Herr Hado Reimringer (Abteilungsleitung Umweltschutz und Abfallwirtschaft) führt aus, dass man bei der Aufstellung des Planes von 40,32 Euro je Tonne bei PPK ausgegangen sei,

tatsächlich sei aktuell eine leichte Entspannung in diesem Bereich zu verzeichnen, der Tonnenpreis liege derzeit bei 62,00 Euro. Im ersten Halbjahr 2021 erwarte man 63,00 bis 65,00 Euro. Man werde im Jahr 2021 Gespräche mit den Dualen Systemen führen, es werde über den vergüteten Prozentanteil neu verhandelt, ggf. könnten auch Verschiebungen bei der Festlegung der Anteile an den Fixpreisen und variablen Preisen neu ausgehandelt werden, so dass die Schwankungen nicht mehr so gravierend seien. .

Herr Michael Groß (SPD) signalisiert die Zustimmung zum vorgelegten Plan und lobt die Arbeit der Verwaltung hinsichtlich der Informationspolitik. Er bittet um Prüfung, ob das Glassystem vom Hol- auf das Bringsystem umgestellt werden könne, auch nutzerabhängige Intervalle und Kooperationsvereinbarungen sollten geprüft werden.

Landrat Rainer Guth sagt zu, dass die Entwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes frühzeitig angegangen werde.

Herr Christian Ritzmann (FDP) bemängelt erneut die Verschleppung der Rückstellungskosten für die Nachsorge bei den Deponien. Er sieht eine Kommunalisierung der Abfallwirtschaft sehr skeptisch, da sie seines Erachtens große Risiken mit sich bringe. Seine Fraktion werde dem Wirtschaftsplan zustimmen.

Herr Landrat Guth sieht das Kommunalisierungsthema eher als Part einer interkommunalen Zusammenarbeit der Kreise an, welches man prüfen sollte. Aufgabe sei es, die Entsorgung stets auf richtig und günstig zu überprüfen, eine hohe Wertschöpfung zu gewährleisten und die Gebühren für die Bürger niedrig zu halten.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt den Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft für das Jahr 2021

im Erfolgsplan	
mit den Erträgen von	8.851.700,00 €
mit Ausgaben von	8.175.095,00 €
mit einem Jahresgewinn von	676.605,00 €

im Vermögensplan	
mit den Einnahmen von	761.805,00 €
mit den Ausgaben von	761.805,00 €

Gesamtbetrag der Kredite	0,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ergebnis der 8. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 16.12.2020 in Rockenhausen

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: AöR Energiekonzepte Donnersberg
a) Feststellung des Jahresabschlusses 2019, des Lageberichts 2019 und des Erfolgsplans

Frau Jaqueline Rauschkolb (SPD) erscheint um 15.35 Uhr zur Sitzung.

I. Sachverhalt:

„Gemäß § 6 Abs. 2 e) der Satzung der Energiekonzepte Donnersberg – AöR vom 16.05.2013 entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Erfolgsplanes (Bilanz, GuV). Da die Energiekonzepte Donnersberg – AöR auf Beschluss des Kreistages vom 18.12.2019 zum 31.12.2019 aufgelöst wurde, obliegt diese Entscheidung dem Kreistag als Beschlussorgan des Landkreises als Träger und Rechtsnachfolger der Anstalt.

Der Jahresabschluss 2019 nebst Lagebericht, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wurde vom Vorstand erstellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner, Mainz geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss 2019 schließt mit einer Bilanzsumme von 2.659.198, - Euro und einem Jahresverlust in Höhe von 333.638,87 Euro. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages vom Vorjahr in Höhe von 1.765.518,03 Euro verbleibt ein saldierter Verlustvortrag in Höhe von 2.276.473,47 Euro. Unter Berücksichtigung des Stammkapitals (Eigenkapital) von 50.000, - Euro weist die Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten abschließenden Fehlbetrag von 2.535.012,34 Euro auf.

Nach § 86a der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 13 und 14 der Anstatssatzung haftet der Kreis als Träger der Anstalt für diese Verbindlichkeiten. Diese Verlustübernahme durch den Landkreis wurde durch die Bildung einer Rückstellung zum

Jahresabschluss 2018 des Landkreises in Höhe von 2.920.000, - Euro bereits berücksichtigt.“

II. Beschuss:

Der Kreistag als Beschlussorgan des Trägers und Rechtsnachfolgers der Energiekonzepte Donnersberg AöR beschließt den geprüften Jahresabschluss 2019 mit Lagebericht und Erfolgsplan zum 31.12.2019 in der vorgelegten Fassung mit einer Bilanzsumme von 2.659.198, - Euro und einem Jahresverlust in Höhe von 333.638,87 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

I. Sachverhalt

„Der Kreistag des Donnersbergkreises hat gemäß § 25 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 der Landkreisordnung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit allen Anlagen zu entscheiden.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen gem. § 57 LKO i.V.m. § 97 Abs. 1 GemO ist in der Zeit vom 02.12.-15.12.2020 erfolgt.“

Landrat Guth führt aus, dass das heute veröffentlichte Urteil des Verfassungssgerichtshofs Rheinland-Pfalz den Kommunalen Finanzausgleich für verfassungswidrig erklärt habe und dass bis 01.01.2023 eine Neuregelung durch das Land erfolgen müsse. Der Finanzausgleich müsse zukünftig aufgabenbezogen und bedarfsorientiert erfolgen. Er dankt der Stadt Pirmasens und dem Landkreis Kaiserslautern, die hier stellvertretend für die Kommunen die Klagen geführt hätten. Er geht davon aus, dass der Haushaltsplan 2023 unter besseren Vorzeichen stehe.

Anhand der beigefügten Präsentation erläutert Herr Landrat Guth den Haushaltsplan 2021 des Donnersbergkreises. Bezüglich des Haushaltsplans lägen einstimmige Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft sowie des Schulträgerausschusses vor. Auch mit der ADD habe man bereits eine Video-Konferenz geführt, diese habe die Aufstellung des Planes für positiv befunden.

Alle nachfolgenden Sprecher danken für die Aufstellung des Haushaltsplanes und die übersichtliche und anschauliche Darstellung.

Herr Steffen Antweiler (FWG) ist der Meinung, dass trotz der schwachen Finanzausstattung des Kreises die Gesamtinvestition von mehr als 30 Mio sehr beachtlich sei und ein hervorragendes Wirtschaftsprogramm, ein klares Statement zum Umweltbewusstsein und zur Verpflichtung einer zeitgemäßen Daseinsvorsorge darstelle. Das Potential der steuerbaren Einnahmen sei gering, die Aufwendungen des Kreises seien überwiegend durch Pflichtaufgaben gekennzeichnet. Aber auch freiwillige Aufgaben, wie z. B. Kreismusikschule, Kreisvolkshochschule, Tourismus- und Kulturförderung seien als absolut wichtig einzustufen und dürften nicht vernachlässigt werden.

Der Stellenzuwachs von 16,25 Stellen sei erheblich, er relativiere sich jedoch, da allein bei 12 Stellen die gesetzliche Verpflichtung den Zuwachs begründe. Für die FWG-Fraktion resümiert er, dass der Haushaltsplan die Aufgabenvielfalt widerspiegele. Die erheblichen Investitionsmaßnahmen seien Investitionen in die Zukunft. Der Haushaltsplan setze die richtigen Akzente und werde unter Beachtung der wirtschaftlichen Lage den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht. Die FWG-Fraktion werde dem Haushaltsplan zustimmen.

Frau Lisett Stuppy (Bündnis 90/Die Grünen) sieht ganz klar nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz nun das Land und die neue Regierung in der Pflicht, neue Modelle zu finden, die die Kommunen wieder die Möglichkeit der Entfaltung gäben.

Trotz den Schulden sei sie dankbar, dass im Donnersbergkreis mutige Politik stattfinde. Investitionen seien richtig und an vielen Stellen, die ihrer Fraktion wichtig seien, gut eingesetzt. Insbesondere die Schulgebäude würden fit gemacht für die Zukunft, wie auch mit dem Digitalpakt Schulen. Jedoch sehe sie hier auch 2021 weiterhin dringenden weiteren Handlungsbedarf. Dies sei insbesondere für den ländlichen Bereich sehr wichtig, ebenso wie der Breitbandausbau. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei sehr glücklich über das Projekt Zellertalbahn und die hohen Investitionen im Bereich Mobilität. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Haushaltsplan zustimmen, man sehe nachhaltige Investitionen, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten würden. Klimaschutz sei die Aufgabe der Zukunft und solle zukünftig die Aufstellung des Haushaltsplanes noch mehr mitbestimmen.

Rudolf Jacob (CDU) bezeichnet den Haushalt 2021 als einen Zukunftshaushalt. Er geht davon aus, dass man nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes zukünftig eine Mitfinanzierung derer erfahre, die die Rahmenbedingungen festsetzten. Im Donnersbergkreis wolle man zukunftsfähig und gut gestalten, das funktioniere nur wenn die notwendige Finanzausstattung vorhanden sei.

Er plädiert dafür, dass nicht nur ab 01.01.2023 eine neue Regelung erfolgen solle, sondern dass auch die seit 2007 geltende Regelung nachträglich geprüft und evtl. Schadensersatz den Kommunen geleistet werden müsse.

Die gesetzten Schwerpunkte im Haushaltsplan seien richtig, die CDU-Fraktion werde dem Haushaltsplan 2021 zustimmen.

Herr Christian Ritzmann (FDP) ist ebenfalls erfreut über das Urteil des Verfassungsgerichts--hofes bezüglich der Finanzausstattung der Kommunen. Er sehe es als Pflicht der Kommunalpolitiker, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger zu verwirklichen können, daraus würden die Steuern der Zukunft erwachsen. Schulden, die man heute in den Kommunen aufnehme, müssten morgen von den Bürgerinnen und Bürgern gestemmt werden. Er sehe es aber auch als eine Herausforderung, wie das Land nun das Urteil umsetzen werde. Man benötige insgesamt eine Willkommenskultur für neue Ideen und Jobs und unbedingt eine wirtschaftliche Steigerung, um sowohl die Finanzen der Kommunen als auch die des Landes in den Griff zu bekommen. Die FDP-Fraktion werde dem Haushalt zustimmen.

Herr Fuhrmann (SPD) signalisiert für seine Fraktion Zustimmung zum Finanzhaushalt und auch der Ergebnishaushalt sei in weiten Teilen richtig. Jedoch habe man in den letzten 3 Jahren 40 neue Stellen beim Kreis geschaffen, die Personalkostensteigerung sei enorm, Man befürworte die Stellen im Gesundheitswesen und die Stellen, die man im Laufe des letzten Jahres beschlossen habe. Die restlichen neuen Personalstellen lehne man ab. Man fordere die Vorlage einer langfristigen Personalbedarfsplanung. Der Rechnungshof habe 2017 die Personalkosten der Kreise im Landesdurchschnitt mit 155 Euro für Personalkosten pro Einwohner beziffert, 2019 habe man im Donnersbergkreis bereits 230 Euro für Personal ausgegeben, 2021 werde man bei 286 Euro liegen.

In der Realschulturnhalle in Rockenhausen könne aufgrund der schlechten Belüftungsanlage derzeit kein Schulsport stattfinden, diese Maßnahme solle unbedingt vorgezogen werden.

Im Haushalt 2021 vermisse man ferner die Veranschlagung des Kita-Zukunftsgesetzes.

Herr Landrat Guth erklärt, dass die Realschulturnhalle die einzige Halle sei, die in der Pandemie nicht für Schulsport genutzt werden könne. Die Mittel für die Umbaumaßnahmen, damit dort eine ausreichende Belüftung stattfinden kann, seien bereits im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt.

Die Begehungen durch das Landesjugendamt in den Kindertagesstätten des Donnersbergkreises bezüglich des neuen Kita-Gesetzes seien aufgrund der Pandemie erst zur etwa der Hälfte erfolgt. Grundlagen für realistische Zahlen und Kalkulationen seien daher

nicht bzw. nur unzureichend vorhanden. Dies sei sicherlich ein Thema für den Haushalt 2022.

Zum Thema Überpersonalisierung gibt er zu bedenken, dass 2018 und 2019 Stellenmehrungen auch auf Überlastungsanzeigen zurückzuführen seien. Bei den Stellenmehrungen für das kommende Jahr seien die Herausforderungen in der Verwaltung insbesondere auch mit dem Online-Zugangs-Gesetz ursächlich, man habe insbesondere beim Thema Organisation und Prozessmanagement eine deutliche Priorität gesetzt, damit die Verwaltung zukünftig auch arbeitsfähig bleibe. Was die unterschiedliche Aufstellung der Kreise betreffe, so könne man den Donnersbergkreis auch nicht mit Mainz-Bingen oder dem Rheinpfalz-Kreis vergleichen, da keine Großstadt in der Nähe sei, mit der man sich Stellen teilen könne. Er sichert jedoch zu, stets verantwortungsbewusst mit der Personalbedarfsplanung um.

Frau Manz-Knoll (SPD) kritisiert, dass das Kita-Zukunftsgesetz im Haushalt 2021 nicht ausreichend berücksichtigt sei, obwohl bekannt sei, dass nach dem Kita-Zukunftsgesetz Mehrpersonal in den Kitas ab 01.07.2021 notwendig werde. Verantwortlichkeiten würden derzeit zwischen Land und den Kreisen hin- und hergeschoben, am Ende der Kette stünden jedoch die Kitas mit den Erzieherinnen und Erziehern und die Familien, die die derzeitige untragbare Situation auszuhalten hätten. Aber auch gerade durch die derzeitige Pandemie-Lage sei das Personal an der Belastungsgrenze angekommen.

Landrat Guth erwidert, dass die Zuschüsse im Ergebnishaushalt an die Träger der Kindertagesstätten für den Haushalt 2021 erhöht wurden, die Investitionskosten seien jedoch derzeit nicht planbar. Er schätze die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher sehr und wisse um die derzeitigen Herausforderungen aufgrund der Pandemie und auch aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels. Er ist sich sicher, dass die Folgekosten, die das Kita-Zukunftsgesetz noch nach sich ziehe, enorm sein werden. Den Kreis sieht er gut aufgestellt, was die Begleitung der Umsetzung des Gesetzes angehe.

Herr Rudolf Jacob (CDU) bemängelt die Politik seitens des Landes bezüglich der aktuellen unterschiedlichen Regelung für Schulen (kein Präsenzunterricht) und Kitas (weiterhin offen) und sieht diese ursächlich für die derzeit unbefriedigende und belastende Situation des Kita-Personals.

Frau Jaqueline Rauschkolb (SPD) verweist hierzu auf die Landverordnung, in der man auch bei den Kitas nicht von einem sogenannten „Regelbetrieb“ ausgehe. Viele Eltern folgten sicherlich der Empfehlung, ihr Kind zu Hause zu betreuen, jedoch sei eine Sicherheit

für Eltern, die keine Betreuung hätten, notwendig. Sie spricht dem Kita-Personal Dank für den Einsatz in diesen Zeiten aus.

Herr Michael Groß (SPD) stellt konkrete Fragen zum Bauvorhaben „Belüftung“ der Realschulturnhalle in Rockenhausen, die Herr Landrat Guth und Herr Matthias Nunheim (Abteilungsleitung Finanzen) beantworten.

Ferner bittet Michael Groß (SPD) nochmals eindringlich, ein Gutachten für die Personalplanung des Kreises einzuholen, um insbesondere wegen der Umlagen, gegen die sich die Ortsgemeinden nicht wehren könnten, eine Grundlage zu haben.

Jede einzelne Stelle könne mit Benchmarks oder Fallzahlensteigerungen belegt werden. Den Erfordernissen der Modernisierung und Digitalisierung müsse zunächst nachgekommen werden, langfristig könnten sicherlich dann auch wieder Stellen eingespart werden, so Herr Landrat Guth.

Frau Ulrike Beckmann (AfD) ist erfreut, dass trotz der Pandemie ein zukunftsweisender Haushaltsplan aufgestellt werden konnte. Der Donnersbergkreis müsse investieren, u.a. in Straßen, Schulen, Nahverkehr und ins Internet. Der Kreis sei bemüht, die Neuverschuldung im Rahmen zu halten. Die AfD-Fraktion werde dem Haushaltsplan 2021 zustimmen.

Herr Helmut Schmidt (Die Linke) trägt Folgendes vor:

„Der Donnersbergkreis hat in den letzten 20 Jahren seine Kassenkredite verzwanzigfacht (von 3,6 Mio auf rund 73,8 Mio Euro. , S. 56) Und die Entscheider an der Kreisspitze und die jeweiligen Kreistage haben dennoch von der ADD letztendlich immer genehmigte Haushalte verabschieden können. Aber die Schuldenmisere ging Jahr um Jahr weiter und es war keine Aussicht, aus dem Quark zu kommen.

Nun aber hat sich in den letzten zwei Jahren etwas verändert, was ich sehr bemerkenswert finde. Es wird investiert, es wird wieder real deutlich mehr investiert als viele Jahre davor. Die Erkenntnis, dass wir unsere Infrastruktur und unsere Institutionen nicht kaputtsparen dürfen, ... dass wir neue Schulden machen und Geld aufnehmen müssen, wenn wir den Kreis attraktiv, interessant und liebenswert erhalten wollen, diese Erkenntnis ist nun endlich da - obwohl vor zwei Jahren die Schwarze Null noch als Dogma galt - und man das tagesaktuelle Urteil des VGH, dass die geltende Finanzausstattung der Kommunen durch das Land verfassungswidrig ist, nicht absehen konnte - und ich begrüße deren Umsetzung ausdrücklich.

Die ländliche Lage des Donnersbergkreises war viele Jahre nicht so geschätzt, wie es die zurückgehenden Bevölkerungszahlen vermuten lassen. Aber hier kehrt sich ein Trend um

und unser kleiner Kreis wird zunehmend attraktiver für junge Familien – zahlreiche Baugebiete in den Dörfern zeugen davon - und für mittlere und kleine Unternehmen.

Der Einschätzung des Landrates im RP-Interview vor drei Wochen (25.11. 2020) stimme ich uneingeschränkt zu: Zitat: ‚Wir können naturnah, friedlich und gut versorgt‘ hier leben und wir dürfen mit Fug und Recht sagen, dass ‚unsere Heimat eine tolle Region ist, mit tollen Leuten und großen Potenzialen‘.

Natürlich müssen wir in vielen Bereichen uns den Herausforderungen und Problemen stellen und am Ball bleiben – Stichwort Landarztversorgung, Krankenhaus, ÖPNV, Breitbandversorgung, KiTas, Schulangebote u.a.m., aber wir müssen sehr aufpassen bei allem Engagement, dass wir nicht nochmal, wie bei unserer Windkraft-Investition, Betrügern aufsitzen.

Kritisieren möchte ich jedoch die im Interview vom Landrat geäußerte Hoffnung auf die 5G-Technologie; hier fordere ich eine ausführliche Diskussion im Kreis mit Sachverständigen aus dem Pro- und dem Contra-Lager, denn eine intensive Technikfolgenabschätzung ist bisher überhaupt nicht erfolgt.

Die von 5G blumig verheißene Smarte Zukunft könnte – meiner Ansicht nach – massiv die Gesundheit der Bürger gefährden und in der totalen Überwachung für die allermeisten Bürgerinnen enden - die Dystopie von George Orwells "1984" wäre dann real wahr geworden.

Schluss: Lassen Sie mich nun – frei nach Bertolt Brecht - poetisch enden:

Anmut sparet nicht noch Mühe, Leidenschaft nicht noch Verstand,

dass ein guter Donnersberg erblühe, so wie andre Kreise in unserm Land.

Dem Haushalt 2021 stimme ich zu.“

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt die Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen
 10 Nein-Stimmen

Ergebnis der 8. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 16.12.2020 in Rockenhausen

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Höherstufung des Landrates

Herr Landrat Guth übergibt vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz an den 1. Beigeordneten, Herrn Wolfgang Erfurt.

I. Sachverhalt:

Herr Wolfgang Erfurt (1. Kreisbeigeordneter) erläutert die Vorlage:

„Herr Landrat Rainer Guth wurde mit Wirkung vom 23.09.2017 als Landrat des Donnersbergkreises ernannt.

Nach § 4 i.v.m. § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit wird das Amt des Landrates in der ersten Amtszeit in die untere Besoldungsgruppe B4 eingestuft. Eine Höherstufung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig.

Daher soll Herr Landrat Rainer Guth zum 01.01.2021 in die Besoldungsgruppe B 5 eingestuft werden.

Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz erstattet dem Donnersbergkreis jährlich die Personalkosten für den kommunalen Landrat entsprechend der Besoldungsgruppe B 5.“

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises erteilt seine Zustimmung zur Einstufung des Landrates in Besoldungsgruppe B5 zum 01.01.2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

An der Beratung und Beschlussfassung haben Herr Werner, Frau Rauschkolb und Herr Groß (alle SPD) nicht teilgenommen.

Landrat Guth nimmt gemäß § 16 LKO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Das Stimmrecht des 1. Vorsitzenden, Herrn Erfurt, ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 5 LKO.

Herr Wolfgang Erfurt übergibt nach diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz wieder an Herrn Landrat Rainer Guth, der sich für das Vertrauen bei den Mitgliedern bedankt.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Bildung eines Kommunalen Zweckverbandes zur
Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe U18
und der Kinder- und Jugendhilfe

I. Sachverhalt:

„Begründung:

Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Gründung einer gemeinsamen Stelle der Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz war die Veränderung der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Das Land Rheinland-Pfalz hat hierzu ein entsprechendes Ausführungsgesetz erlassen (AGBTHG / AGSGB IX). Die kommunalen Träger haben danach die Aufgaben der Eingliederungshilfe nach dem BTHG und damit die BTHG-Umsetzung in Rheinland-Pfalz praktisch zu bewältigen. Für den Personenkreis der unter 18jährigen Leistungsberechtigten bzw. derer bis zur Beendigung des Schulverhältnisses, falls dieses nach Vollendung des 18. Lebensjahres der Leistungsberechtigten liegt besteht daher dringender Handlungsbedarf. Im Zuge dieser gesetzlichen Neuregelung sind die Städte und Kreise auf die kommunalen Spitzenverbände zugekommen mit dem Anliegen, die Aufgabe möglichst gemeinsam zu erledigen. Dies insbesondere deswegen, weil die Interessenlagen der Träger weitgehend identisch sind, die Aufgaben einen hohen Spezialisierungsgrad erfordern und eine Vergleichbarkeit der Vereinbarungen im Land erreicht werden sollte. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass durch die Bündelung der Aufgabe landesweit gesehen mit Personaleinsparungen zu rechnen ist.

Mit der Unterstützung einer Anwalts- und Wirtschaftsprüferkanzlei haben Städtetag und Landkreistag verschiedene Organisationsformen überprüft. Die Gründung eines Zweckverbandes hat sich als sinnvollste Lösung herauskristallisiert. Insbesondere entfällt hier die Umsatzsteuerpflichtigkeit der Leistungen und es ist Dienstherrenfähigkeit gegeben. Über die Mitwirkungsrechte in der Zweckverbandsversammlung haben die Mitglieder entscheidende Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten.

Das neue KiTa-Zukunftsgesetz in Rheinland-Pfalz kam mit ähnlichen Erfordernissen in naheliegender Materie zusätzlich hinzu.

Über die konkreten Aufgaben, die auf den Zweckverband übergehen, hinaus, soll der Zweckverband den kommunalen Trägern als kompetenter Ansprechpartner für ihre Fragen in Eingliederungs- und Kinder- und Jugendhilfe beratend zur Verfügung stehen.

Ausgangssituation:

Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind örtliche Träger der Eingliederungshilfe für die in § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB IX) genannten Leistungsberechtigten. Gemeinsam mit den großen kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt bilden sie die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) und dem KiTa-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz (KiTaZukG). Sie nehmen die Aufgaben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung wahr (§ 1 Abs. 4 AGSGB IX, § 2 Abs. 1 Satz 1 AGKJHG, § 1 Abs. 4 KiTaZukG).

Zwischen Leistungserbringern und Trägern der Eingliederungshilfe muss ein landesweiter Rahmenvertrag für Leistungen aus dem SGB IX für Kinder und Jugendliche bis spätestens 31.12.2022 vereinbart und abgeschlossen werden. In diesem Rahmenvertrag sollen die wesentlichen Leistungen erfasst und als Grundlage für die Angebote herangezogen werden. Auf Basis dieses Landesrahmenvertrages sind sodann Entgeltverhandlungen zu führen.

Hinzu kommt, was nicht Gegenstand der ursprünglichen Planung des Zweckverbandes war, dass ein Rahmenvertrag über Planung, Betrieb und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie die angemessene Eigenleistung der Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege als Einrichtungsträger zu verhandeln ist. Dieser bildet die Basis für Regelungen auf örtlicher Ebene.

Eine zuverlässige rechtssichere Strukturierung der Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfethemen erfordert erhebliche, über die Arbeit einzelner Abteilungen hinausgehende Rechtskenntnisse, zudem ist es unverzichtbar, hohe praktische Erfahrungen in Verhandlungsführung, Prüfungswesen und auf Detailebene einzubinden.

Den kommunalen Trägern stehen hier die Leistungserbringer gegenüber, die ihrerseits mit hochwertiger, aus kommunalen Mitteln refinanzierter Personalausstattung aufwarten. Die Verhandler der Leistungserbringer sind z. B. Juristen, Diplom-Kaufleute, Pädagogen, Psychologen, Theologen, Strategen aus der Sozialwirtschaft. Bei Verhandlungen und auch bei den dann folgenden künftigen Prüfungen hat sich bei den kommunalen Trägern ein breiter Bedarf an fachlicher Unterstützung ergeben.

Nachteile der einzelkommunalen Aufgabenerledigung:

Aus der dezentralen Organisation der Aufgabenerledigung ergeben sich insbesondere folgende Nachteile:

In den derzeitigen Organisationsstrukturen muss jeder kommunale Träger jeweils für sich einzelne Entgeltverhandlungen führen. Zur Verhandlung eines Rahmenvertrages und weiterer Vereinbarungen müsste immer von jedem kommunalen Träger ein Vertreter an allen Sitzungen aller Verhandlungen teilnehmen. Der Aufbau und die dauerhafte Vorhaltung des hierfür erforderlichen Know-hows ist angesichts der geringen Fallzahl von Rahmenverträgen nicht wirtschaftlich. Bei den Entgeltverhandlungen und Prüfungen kommt hinzu, dass dem einzelnen kommunalen Träger Vergleichsmöglichkeiten nicht ebenso zur Verfügung stehen, wie einer landesweit tätigen Organisation.

Bei den einzelnen kommunalen Trägern besteht, insbesondere auf dem Hintergrund der bereits bisher hohen Auslastung, u. a. ein Risiko für Rechtsfehler in den Verfahren.

Vorteile des Zweckverbandes:

Die Einrichtung des Kommunalen Zweckverbandes bietet demgegenüber folgende Vorteile und Potenziale:

Durch die Bereitstellung und Bündelung interdisziplinärer Kompetenzen können diese erheblich günstiger von allen Mitgliedern genutzt werden.

Die Verhandlung der Rahmenverträge und die zentrale Bearbeitung der Anliegen der Leistungserbringer führen zu einer Reduzierung der bei den einzelnen kommunalen Trägern aufzuwendenden Arbeitszeit, damit zu erheblich geringeren Kosten je Verhandlungsvorgang.

Die laufenden Qualifizierungskosten in den komplexen und sich dynamisch entwickelnden Arbeitsbereichen, insbesondere in den i. W. neuen Bereichen, dort insbesondere im Prüfungswesen in den Bereichen von Eingliederungs-, Kinder- und Jugendhilfe können vor Ort eingespart werden, indem keine neuen Stellen geschaffen werden müssen.

Durch das jederzeitige Zur-Verfügung-Stehen von ausreichend qualifiziertem Personal kann für das gesamte Spektrum der auf den Zweckverband übergehenden Aufgaben eine sichere Wahrnehmung gewährleistet werden.

Bietet der Zweckverband, perspektivisch nach Abschluss der Rahmenverträge, auch Schulungen an, haben die Mitglieder auch hier einen Zugriff auf bedürfnisentsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten für eigenes Personal.

Die Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Zweckverbandes ermöglichen eine echte interdisziplinäre Arbeit, speziell im Bereich der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, zusätzlich eine Spezialisierung, insbesondere des Prüfpersonals in bestimmten Bereichen, und eröffnen damit zusätzliche Perspektiven der Personalentwicklung.

Das gemeinsame Vorgehen bietet den kommunalen Trägern die Möglichkeit, auf Basis gemeinsam formulierter Ansprüche und Ziele notwendige Leistungen für die Leistungsberechtigten vor Ort zuverlässig und zu angemessenen Bedingungen zu beschaffen.

Aufgabenspektrum des Zweckverbandes:

Folgende Aufgaben gehen auf den Zweckverband über:

- Der Zweckverband hat die Aufgabe, seine Mitglieder nach § 2 Nr. 1 bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als örtliche Träger der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen.
- Er unterstützt seine Mitglieder bei der Verhandlung des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX für den Personenkreis des § 1 Abs. 1 AGSGB IX.
- Er vertritt seine Mitglieder
 - bei der Verhandlung von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen im Bereich der Eingliederungshilfe,
 - bei der Vorbereitung des Abschlusses von Vereinbarungen, wobei die Mitglieder den Zweckverband legitimieren können, die Vereinbarungen abzuschließen,
 - bei der Prüfung der Umsetzung der Vereinbarungen, insbesondere hinsichtlich Qualität und Wirtschaftlichkeit in den Einrichtungen und ambulanten Diensten,

- in Schiedsstellenverfahren bzw. Verfahren vor den Sozialgerichten in Angelegenheiten nach §§ 123 ff. SGB IX, sofern ein Mitglied den Zweckverband hiermit beauftragt und die Verbandsversammlung zustimmt,

- bei der Verhandlung und dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Planung, Betrieb und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie die angemessene Eigenleistung der Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege als Einrichtungsträger, die die Grundlage für Vereinbarungen auf örtlicher Ebene bildet, § 5 Abs. 2 KiTa-Zukunftsgesetz.

Er übernimmt weiterhin für seine Mitglieder die Verwaltung und die Weiterentwicklung der mit den Aufgaben, die dem örtlichen Träger der Eingliederungshilfe obliegen, in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Insbesondere kann er seine Mitglieder durch die Weiterentwicklung der individuellen Hilfe-Teilhabepanung, der Angebotsstrukturen einschließlich sozialräumlicher Steuerungsprozesse, die Entwicklung von Standards für die Leistungsgewährung und die Entwicklung sonstiger Steuerungsprozesse sowie deren Einführung und Umsetzung unterstützen; er kann auch fachspezifische Fortbildungen organisieren und durchführen.

Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit:

Die interkommunale Zusammenarbeit wird durch Gründung des Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe realisiert. Dies erfolgt durch gleichlautende Beschlüsse der Gremien aller Mitglieder und Verabschiedung der Verbandsordnung in Anlage 1 im dortigen Wortlaut.

Der Zweckverband wird sich in einzelnen Entgeltverhandlungen mit den Praktikern vor Ort abstimmen und die Verhandlungen entsprechend dem Wunsch des jeweiligen Trägers der Eingliederungshilfe bzw. Kinder- und Jugendhilfe begleiten.

Organisatorisch wurde die Landeshauptstadt als Sitzkommune gewählt, wodurch u. a. Wege für notwendig werdende Abstimmungen mit Landesbehörden kurz gehalten werden, zusätzlich ist die Nähe zur Vereinigung der Leistungserbringer, der LIGA, in Mainz gegeben.

Die Finanzierung des Zweckverbandes erfolgt über eine Verbandsumlage. In 2020 würden bereits 0,55 € pro Einwohner als Anschubfinanzierung eingeplant.

Über die Höhe der Verbandsumlage beschließt die Verbandsversammlung. Es ist nach den derzeitigen Planungen davon auszugehen, dass voraussichtlich eine Umlage i. H. v. 0,50-

0,60 €/Einwohner für die kreisfreien Städte und Landkreise anfallen wird. Für die großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt wird die Umlage voraussichtlich erheblich geringer ausfallen, da diese nur einen Teil der Leistungen (nämlich in der Kinder- und Jugendhilfe) abrufen. Die Entscheidung über die Höhe der Beteiligung dieser Mitglieder bleibt der Verbandsversammlung vorbehalten.

Nach Zustimmung der Verbandsmitglieder werden die weiteren Schritte zur Einrichtung des Zweckverbandes erfolgen.

Weiteres Vorgehen:

Das weitere Vorgehen zur Einrichtung des Zweckverbandes soll sich nach erfolgter Beschlussfassung der Landkreise, der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt wie folgt gestalten:

Die Aufnahme der Arbeit des Zweckverbandes als Zweckverband wird nach wortlautübereinstimmender Beschlussfassung aller Mitglieder und Feststellung der Errichtung durch die zuständige Aufsichtsbehörde, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD), erfolgen. Städtetag Rheinland-Pfalz und Landkreistag Rheinland-Pfalz (Mitglieder des Zweckverbandes gemäß § 2 Ziff. 2 der Verbandsordnung) werden ermächtigt und bevollmächtigt, gemeinschaftlich die erforderliche Feststellung der Verbandsordnung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für sämtliche beteiligte Mitgliedskörperschaften einzuholen.

Der Zweckverband wird dann, entsprechend seinem interdisziplinären Konzept, nach und nach die erforderlichen Personalbesetzungen vornehmen.

Anlage

Verbandsordnung“

Herr Michael Cullmann (SPD) verlässt gegen 16.55 Uhr die Sitzung.

Frau Ursula Grünewald (Bündnis 90/Die Grünen) sieht die Bildung des Zweckverbandes und die Bündelung von Aufgaben als positiv an und in Folge auch die Entlastung der verantwortlichen Abteilungen im Kreishaus. Die dargestellten Einsparungen betrachte sie allerdings kritisch.

Sie bittet um eine Aufstellung, wie viele Personen U18 in der Eingliederungshilfe sich hinter den Kosten im Haushaltsplan verbergen. Landrat Guth sagt eine Aufstellung mit Übersendung des Protokolls zu.

Herr Landrat Guth betont, dass es eine Stärkung für die Kommunen bedeute, wenn es nur ein Sprachrohr bei den Verhandlungen mit den Trägern gäbe.

II. Beschluss

1. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt sich der Landkreis Donnersbergkreis am Kommunalen Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, der seinen Sitz in der Landeshauptstadt Mainz haben wird.
2. Der Verbandsordnung im Wortlaut und gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Der Städtetag Rheinland-Pfalz und der Landkreistag Rheinland-Pfalz werden ermächtigt, den Landkreis Donnersbergkreis im Verfahren der Zweckverbandsgründung gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD), gemeinschaftlich zu vertreten, Erklärungen im Rahmen des Feststellungsverfahrens des Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe rechtswirksam abzugeben und entgegenzunehmen und insbesondere dazu, die erforderliche Feststellung der Verbandsordnung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für sämtliche beteiligte Mitgliedskörperschaften einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bei der Abstimmung waren die Kreistagsmitglieder Rhein (CDU), Groß (SPD), Werner (SPD), Rauschkolb (SPD), Schmidt (Linke) und Baade (AfD) nicht anwesend.

Herr Wolfgang Erfurt (1. Kreisbeigeordneter) verlässt gegen 17.05 Uhr die Sitzung.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Ansiedlung eines THW-Ortsverbandes im Kreisgebiet
-mündliche Information über das Sondierungsgespräch
mit dem THW

I. Sachverhalt

Landrat Guth informiert über das inzwischen stattgefundene Gespräch mit dem Leiter des Technischen Hilfswerks des Landesverbandes Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland und dem demnächst ausscheidenden Leiter der Regionalstelle Bad Kreuznach. Von der Kreisverwaltung hätten ferner der KFI und die Leiterin der Abteilung 3 teilgenommen. Die gute Zusammenarbeit zwischen dem THW und des Brand- und Katastrophenschutzes des Donnersbergkreises wurde in diesem Gespräch betont.

Bei der Ansiedlung der neuen Ortsverbände seien jedoch die Entscheidungen bereits gefallen, es gäbe keinen neuen Ortsverband in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Jedoch werde man die Kooperation weiter intensivieren und wolle eine Kooperationsvereinbarung anstreben und entsprechend mit in den Brand- und Katastrophenschutz aufnehmen. Wenn zukünftig über Neuansiedlungen von Ortsverbänden nachgedacht werde, so habe man dann im Donnersbergkreis entsprechend schon Grundlagen geschaffen und entsprechende Vorarbeiten geleistet. Man habe natürlich keine Zusage, zumindest aber habe man eine Option für die Zukunft.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen in den Ausschuss für Tourismus, Kultur und Partnerschaften
a) Mitglied und stv. Mitglied

I. Sachverhalt:

„In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Partnerschaften gewählt.

Für die SPD-Fraktion wurde Frau Lisa Steinau, Albisheim, als Mitglied vorgeschlagen und gewählt. Frau Steinau ist verzogen und hat ihr Mandat niedergelegt.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die SPD-Fraktion. Diese schlägt vor, das bisherige stv. Mitglied Frau Sabine Müller nunmehr als ordentliches Mitglied und Herrn Sascha Heidenreich als deren Stellvertreter zu wählen.“

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die offene Abstimmung per Handzeichen.

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt das bisherige stv. Mitglied Frau Sabine Müller, Bolanden, nunmehr als Mitglied in den Ausschuss für Tourismus, Kultur und Partnerschaften und Herrn Sascha Heidenreich, Ramsen, als deren Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bei der Abstimmung waren die Kreistagsmitglieder Groß, Rauschkolb, Stumpf (alle SPD), Schmidt (Die Linke) und Baade (AfD) nicht anwesend.

Das Stimmrecht des 1. Vorsitzenden, Herrn Landrat Guth, ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen in den Ausschuss für Tourismus, Kultur und Partnerschaften
b) stv. Mitglied

I. Sachverhalt:

„In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder und stv. Mitglieder des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Partnerschaften gewählt.

Für die CDU-Fraktion wurde Herr Luca-Nicolai Wiegner, Kirchheimbolanden als stv. Mitglied von Herrn Elmar Keller vorgeschlagen und gewählt. Herr Wiegner ist verzogen und hat sein Mandat niedergelegt.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die CDU-Fraktion. Diese schlägt Herrn Michael Burgey, Einselfthum, vor.“

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die offene Abstimmung per Handzeichen.

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Michael Burgey, Einzelthum, als stv. Mitglied von Herrn Elmar Keller in den Ausschuss für Tourismus, Kultur und Partnerschaften.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bei der Abstimmung waren die Kreistagsmitglieder Groß, Rauschkolb, Stumpf (alle SPD), Schmidt (Die Linke) und Baade (AfD) nicht anwesend.

Das Stimmrecht des 1. Vorsitzenden, Herrn Landrat Guth, ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Ergebnis der 8. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 16.12.2020 in Rockenhausen

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Wahl einer Ersatzperson in Jugendhilfeausschuss – stv. Mitglied

I. Sachverhalt

„In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder und deren Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Auf Vorschlag von klein.team gGmbH wurde als stv. beratendes Mitglied Frau Daniela Weidisch in den Ausschuss gewählt.

Frau Weidisch ist nicht mehr bei der Fa. klein.team gGmbH tätig, weshalb nun ein neues stv. Mitglied zu wählen ist.

Die Firma klein.team gGmbH schlägt Herrn Matthias Klein, Rathskirchen, vor.“

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die offene Abstimmung per Handzeichen.

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Matthias Klein von klein.team gGmbH als Stellvertreter des Mitgliedes Herrn Marc Linn in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bei der Abstimmung waren die Kreistagsmitglieder Groß, Rauschkolb, Stumpf (alle SPD), Schmidt (Die Linke) und Baade (AfD) nicht anwesend.

Das Stimmrecht des 1. Vorsitzenden, Herrn Landrat Guth, ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Antrag AfD-Fraktion: Live-Übertragung von Kreistags- und Ausschuss-Sitzungen im Internet

I. Sachverhalt

„Antrag:

„Live-Übertragung von Kreistags- und Ausschusssitzungen im Internet“

Die Fraktion der AfD stellt für die Kreistagssitzung am 16. Dezember folgenden Antrag: Auf Grund der geänderten Lebenssituation in Bezug auf die Corona-Pandemie, sollte die Möglichkeit geprüft werden, Kreistags- und Ausschusssitzungen live den Bürgerinnen und Bürgern zu präsentieren zu übertragen.

Begründung: Am 01. Januar 2016 ist das „Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene“ in Kraft getreten. Im Rahmen dieses Gesetzes wurde §35, Abs.1 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass die Zulässigkeit von Bild- und Tonübertragungen öffentlicher Sitzungen in Zukunft in der Hauptsatzung einer Gemeinde geregelt werden kann. Damit ist die grundsätzliche Möglichkeit einer Live-Übertragung solcher Sitzungen im Internet gegeben.

Im Hinblick auf eine bürgernahe und transparente Kommunalpolitik wäre es wünschenswert, gerade auch in Zeiten des geforderten Social Distancings, Kreistags- und Ausschusssitzungen des Donnersbergkreises via Internet einem großen Publikum in Form eines Livestreams und im Nachgang als Aufzeichnung auf der Internetseite des Landkreises (www.donnnersberg.de/donnnersbergkreis/) zugänglich zu machen. Damit könnte ein weiteres Stück Bürgerbeteiligung verwirklicht und das Interesse der Menschen an kommunal- und landkreispolitischen Entscheidungsprozessen gesteigert werden.

Darüber hinaus bietet diese Technik die Möglichkeit, Sitzungen – sollten weitere Corona-Beschränkungen nötig sein – Kontaktlos (per Videokonferenz) stattfinden zu lassen.

Da schon verschiedene Kommunen mit dieser Form der Übertragung arbeiten (Ludwigshafen, Speyer, Annweiler und Mainz) könnte man seitens der Verwaltung prüfen, deren Expertise einzuholen.“

Frau Ulrike Beckmann (AfD) bittet aufgrund der aktuellen Situation um Aufnahme von Onlinesitzungen und deren Übertragung im Internet in die Hauptsatzung, damit Sitzungen wie die des Kreistages im Bedarfsfall online stattfinden könnten und die Herstellung der Öffentlichkeit auch entsprechend gewährleistet sei.

Landrat Rainer Guth erklärt, dass die Kosten pro Sitzung sich im Donnersbergkreis aktuell hierfür auf ca. 3.000 Euro belaufen würden.

Herr Steffen Antweiler (FWG) signalisiert seine Ablehnung zu dem Antrag und erklärt, die Kommunalpolitiker hätten eine Bringschuld, Entscheidungen zum Wohle der Bürger zu treffen. Der Bürger habe jedoch eine Holschuld, sich zu informieren und er könne jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Die Presse sei ebenfalls stets vertreten und berichte öffentlich über die Sitzungen. Er befürchtet, dass es einschneidende Wirkungen haben könnte, wenn man sich als Kommunalpolitiker Anfeindungen im Netz ausgeliefert sehe.

Frau Christa Mayer (SPD) sieht aktuell keine Notwendigkeit, die derzeitige Regelung neu zu diskutieren, die Öffentlichkeit sei stets eingeladen. Die SPD-Fraktion spreche sich gegen eine Live-Übertragung aus, da die Diskussionskultur im Netz einfach eine andere sei und man Kommunalpolitiker vor solchen Angriffen auch schützen sollte.

Herr Christian Ritzmann (FDP) schließt sich grundsätzlich den Argumenten der Vorredner an, weist jedoch auf den Fortschritt der Digitalisierung hin und möchte, dass der Bürger mitgenommen werde. Er sieht Live-Übertragungen auch als Chance, die man ergreifen sollte und bittet darum, dies nochmals sachlich zu thematisieren. Er ist der Meinung, dass man sich auf Dauer nicht verschließen könne.

Herr Stumpf und Frau Rauschkolb (SPD) verlassen gegen 17.15 Uhr die Sitzung.

Herr Landrat Guth führt aus, dass man durchaus in der Pandemie auch schon online-Sitzungen durchgeführt habe, den Zugang für die Öffentlichkeit habe man hier jeweils sichergestellt.

Herr Dr. Ernst Großkurt (Bündnis 90/Die Grünen) ist der Meinung, dass man die Öffentlichkeit auch ohne Live-Übertragungen herstellen kann

Herr Prof. Dr. Sabbagh (3. Kreisbeigeordneter) führt aus, dass man hier ehrenamtliche Politiker und keine Berufspolitiker habe. Er habe in anderen Landkreisen erlebt, dass Redebeiträge zurückgezogen wurden, da man verunsichert sei, was im Netz aus dem gesprochenen Wort unter Umständen herausgezogen werde. Es müssten die Persönlichkeitsrechte geschützt werden.

Herr Rudolf Jacob (CDU) stellt den Antrag aufgrund der aktuellen Lage und der zwischenzeitlich fortgeschrittenen Zeit auf sofortige Abstimmung ohne weitere Redebeiträge.

Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

II. Beschluss:

Der Antrag der AfD-Fraktion auf Live-Übertragung von Kreistags- und Ausschuss-Sitzungen im Internet wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
4 Ja-Stimmen
23 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Herr Koch (FWG) war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Weiterleitung der vom Land Rheinland-Pfalz den kreisfreien Städten und Landkreisen gewährten Pauschale „Sonderzahlung Corona-Krise“ in den kreisangehörigen Raum

I. Sachverhalt:

„Zu Beginn der Corona-Pandemie wurden den kreisfreien Städten und Landkreisen seitens des Landes Rheinland-Pfalz 25,- €/Einwohner pauschal als Soforthilfe gewährt. Laut Mitteilung der Staatskanzlei (Pressedienst, 24.03.2020), in welcher Frau Ministerin Ahnen zitiert wird „dient der Nachtragshaushalt zuallererst dazu, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und die Strukturen in der Gesundheitsvorsorge einsatz- und leistungsfähig zu halten und auszubauen. Die Soforthilfe unterstützt die Handelnden vor Ort bei der Pandemiebekämpfung“.

Der Donnersbergkreis erhielt einen Betrag in Höhe von 1.883.175,00 €, der im Wesentlichen für die personelle und infrastrukturelle Unterstützung des Gesundheitsamtes, den Aufbau und Betrieb des Abstrichzentrums und der Fieberambulanzen, der Existenzsicherung ambulanter Anbieter in der Jugendhilfe und Sozialhilfe und der Beschaffung von Schutzausrüstung verausgabt wurde.

Aktuell sind 1.447.330,09 € verausgabt, wobei die Personalausgaben erst bis 30.06.2020 berechnet wurden. Bei Hochrechnung dieser Kosten auf das zweite Halbjahr (rd. 380T€) wären die Mittel aufgebraucht.

Festzustellen ist, dass auch die Verbandsgemeinden als Träger der Daseinsvorsorge erhebliche Ausgaben im fünfstelligen Bereich tätigen mussten, um die Verwaltung, sowie die Schulen und die Kitas in ihrer Trägerschaft pandemiegerecht auszustatten. Weiter haben die Ordnungsämter vor Ort die Vollzugsaufgaben im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes für den Kreis übernommen.

Als Zeichen der Solidarität soll daher – trotz fehlender Mittel- eine symbolische Weiterleitung von einem Euro/Einwohner an die Verbandsgemeinden erfolgen.“

II. Beschluss

Der Donnersbergkreis leitet einen Euro/Einwohner aus der Pauschale „Sonderzahlung Corona-Krise“ trotz fehlenden Überschusses hieraus an die Verbandsgemeinden als Zeichen der Solidarität weiter.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme
 3 Enthaltungen

Herr Bernd Frey (SPD), Herr Rudolf Jacob (CDU) und Herr Steffen Antweiler (FWG) sind gem. § 16 LKO von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt ausgeschlossen.

Ergebnis der 8. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 16.12.2020 in Rockenhausen

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Mitteilungen und Anfragen

I. Sachverhalt

Beirat zur europaweiten Ausschreibung zur Vergabe der Hallensanierung beim NPG

Bisher wurden von der CDU-Fraktion Herr Klaus Hartmüller und von der Faktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Ludger Grünewald gemeldet.

Bis Weihnachten könnten die Fraktionen noch Personen für den Beirat melden, so Landrat Guth.

DTV – Neuaufstellung

Landrat Guth teilt mit, dass der DTV sich in einem Erneuerungsprozess befinde. Eine neue Homepage habe man erarbeitet und sei nun auch in den Sozialen Medien, wie Instagram und Facebook neu aufgestellt. Den Kreistagsmitgliedern wird außerdem neues Prospektmaterial ausgehändigt.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 17.30 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.
(Rainer Guth)
Vorsitzender

gez.
(Wolfgang Erfurt)
Vorsitzender (TOP 6)

gez.
(Sybille Gerlach)
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 30.11.2020

Tag der Sitzung: 16.12.2020

Sitzungsort: Donnersberghalle Rockenhausen, Brühlgasse 10

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.30 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreistages 38

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreistags 31

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreistages 7

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

1. Kreisbeigeordneter Wolfgang Erfurt (zu Punkt 6)

Schriftführer/in: Sybille Gerlach